

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Ausgaben bei HHST. 9100.8061.9 „Zinsen für Kassenkredite (sonst. öffentli. Sonderr.)“ in Höhe von 129.757,95 € zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei HHST. 9000.0100.0 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ in Höhe von 129.757,95 €.“